

Schächtverbot

Gläubige Juden und Muslime sollen laut dem neuen Tierschutzgesetz aufgrund einer Ausnahmeregelung rituelle Schlachtungen von Tieren durchführen können.

In seinem Entwurf zum revidierten Tierschutzgesetz will der Bundesrat das Schächtverbot lockern. Das Verbot beschränke die Regionsfreiheit zu stark. Grundsätzlich gilt weiterhin ein Betäubungsgebot für Schlachtungen. Bei Juden und Muslim muss «Koscher»- und «Halal»-Fleisch aber von Tieren stammen, die ohne Betäubung ausgeblutet wurden. Bei uns in der Schweiz besteht das strengste Tierschutzgesetz der Welt. Tierhalter, Handel, Transporteure sowie Schlachtbetriebe müssen sich daran halten.

Entweder müssen sich in der Schweiz alle an dieses Gesetz halten, oder der Bundesrat wird unglaublich, wenn er bestimmten Gruppen die Schächtung von Tieren erlaubt.

*Kantonsarzt Lorenz Egli,
Rossrüti*
